

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Kulturausschusses**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 15 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Kulturausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 beraten und dabei zu den in Einzelplan 15 vorgesehenen globalen Minderausgaben sowie zu den im GFG bzw. im Einzelplan 20 vorgesehenen kulturrelevanten Kürzungen ergänzende Erläuterungen seitens der Landesregierung eingeholt.

Auf die Nachfragen der CDU-Fraktion, welche Bereiche im einzelnen von den globalen Minderausgaben betroffen seien, führte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus, daß hiervon im wesentlichen, soweit nicht bereits Bewilligungsbescheide ergangen seien, die Projektmittel betroffen sein werden. Titelscharfe Aussagen seien derzeit nicht möglich.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Vor der Abstimmung wurde auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Feststellung getroffen: "Für die Beratung des Nachtragshaushalts ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten worden, an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden."

Nach Abschluß der Beratung nahm der Kulturausschuß den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 15 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Leonhard Kuckart
Vorsitzender